



6422 Stams
Wengeweg 4
T: 05263 / 6244
F: 05263 / 6244-14
E: gemeindeamt@stams.tirol.gv.at

Kundmachung

gemäß § 4 der Verordnung der Tiroler Landesregierung LGBI. Nr.34/2016 über die Verjüngungsdynamik (das Verfahren, die Methode zur Erstellung, die Form und den Inhalt der Verjüngungsdynamik sowie den Handlungsbedarf = Siebte Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004) wird bekanntgemacht:

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik im Jagdjahr 2024/25 erfolgen in den Jagdgebieten zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten.

Jagdgebiet	Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen		Erhebungsorgan Kontaktaten
	Datum / Uhrzeit	Treffpunkt	
Thanrain Haslach Windfang	29.05.2024 09:00	Kegelbahn	Ing Traxl Philip 0676 88508 5353
EJ Stams	29.05.2024 13:00	Sportplatz Parkplatz	Ing Traxl Philip 0676 88508 5353

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten haben das Recht zur Teilnahme an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.

Die Kundmachung
wurde an der Gemeindetafel

angeschlagen am 24.04.2024

abgenommen am

Der Bürgermeister



Stams, am 24.04.2024